

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 071/2023

Federführung:	SG 1.1 - Finanzwesen	Datum:	05.06.2023
Verfasser*in:	Ute Dreher	AZ:	902.41 913.63
Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 05.07.2023 26.07.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -	
Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 1 Hauptsatzung		
Begründung nö Beratung:	entfällt		

Vorläufiger Budgetabschluss 2022

Anlagen:

Vorläufiger Budgetabschluss 2022 Ergebnishaushalt
Vorläufiger Budgetabschluss 2022 Finanzhaushalt

Antrag zur Beschlussfassung

Vom vorläufigen Budgetabschluss 2022 wird Kenntnis genommen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2018 erfolgte eine völlige Neustrukturierung des Haushaltsplans anhand des Produktplans Baden-Württemberg und infolge dessen auch der Budgets.

Jeder Teilhaushalt entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Fachbereich und bildet ein Budget. Zur effektiveren Steuerung und Kontrolle wurden darunter zahlreiche Ergebnis-, Querschnitts- und Investivbudgets gebildet.

Für verschiedene Kontenarten wie Mieterträge und -aufwendungen, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, größere Instandsetzungen, Versicherungen u.ä. wurden sogenannte Querschnittsbudgets angelegt, die unterschiedliche Produkte betreffen und sich deshalb über den ganzen Haushaltsplan verteilt auf die Teilhaushalte erstrecken (z. B. Stromkosten für Schulen beim THH 5, Mietaufwendungen für die Feuerwehr im THH 2). Diese Querschnittsbudgets wurden mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten dem jeweiligen Fachbereich zugeordnet, der die Mittel bewirtschaftet. Die Budgetzahlen der einzelnen Fachbereiche sind daher nicht direkt mit den Haushaltszahlen der Teilhaushalte vergleichbar.

Nach wie vor ergeben sich Änderungen im Produkt- und Kontenrahmen sowie bei den statistischen Anforderungen, die umgesetzt werden müssen. Dieser Prozess wird uns auch weiter begleiten.

II Zielvorgabe

Durch die Budgetierung soll erreicht werden, dass die Budgetverantwortlichen in ihrem jeweiligen Bereich mehr Handlungsspielraum haben, gleichzeitig jedoch verstärkt für die Verwendung ihrer Mittel zur Aufgabenerfüllung Verantwortung tragen. Das neue Haushaltsrecht trägt diesem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchskonzepts noch stärker Rechnung als es in der Vergangenheit der Fall war.

III Programme - Produkte

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde fertiggestellt und im Dezember 2021 dem Gemeinderat vorgestellt, die 1. doppische Jahresrechnung 2018 wurde aufgestellt und im Mai 2023 dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Da zunächst die Anlagenbuchhaltung der Jahre ab 2019 fortzuschreiben ist, um die Berechnung der Abschreibungen und Auflösungen 2022 sowie die sonstigen Abschlussbuchungen einschließlich der internen Leistungsverrechnung durchzuführen, kann ein endgültiger Abschluss 2022 noch nicht vorgelegt werden.

Während in der Kameralistik auszubuchende Kassenreste aus den Vorjahren ergebniswirksam auf der jeweiligen Haushaltsstelle in Abgang genommen wurden, werden diese in der Doppik auf dem Bilanzkonto Forderungen ins Folgejahr übergeleitet und sind auf dem Konto „Abschreibungen auf Forderungen“ gegenzubuchen.

Ein weiterer großer Unterschied besteht im Verbuchen von Vermögenserlösen bei Grundstücken und beweglichen Sachen von höherem Wert. Kameral wurde der erzielte Erlös komplett im Vermögenshaushalt vereinnahmt; in der Doppik sind die Beträge über dem Buchwert als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen und fließen ins Sonderergebnis und somit auch in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Mit diesem vorläufigen Budgetabschluss 2022 soll dem Gemeinderat ein erster Überblick über das Jahr 2022 und das vorläufige Rechnungsergebnis vermittelt werden.

Beim endgültigen Rechnungsabschluss werden sich noch Änderungen und Verschiebungen ergeben.

IV Prozesse und Strukturen

Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden nur die größeren Abweichungen erläutert:

Der **Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung und Service** weist eine Budgetunterschreitung von rd. 270.500 € auf.

Beim Produkt Steuerungsunterstützung/Controlling wurden die für die GPA-Organisationsuntersuchung bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt.

Im Finanzwesen wurden aufgrund nicht besetzter Stellen Personalkosten eingespart. Das Budget Versicherungen wurde wegen nicht planbarer Umsatzsteuerrückzahlungen überzogen.

An die Stadtwerke wurde aufgrund des erwarteten Einbruchs auf dem Gasmarkt eine höhere Abmangelbeteiligung als Vorauszahlung geleistet.

Im Bereich EDV und Telefon wurden Sachkosten eingespart, da Maßnahmen ins Folgejahr verschoben werden konnten.

Der **Fachbereich 2 – Bauverwaltung** schließt mit einer Unterschreitung von rd. 522.500 € ab.

Beim Bauhof fielen aufgrund Krankheit und nicht besetzter Stellen weniger Aufwendungen für Personal mit 237.000 € sowie Mehrerträge bei den Entgelten und den aktivierten Eigenleistungen von über 93.000 € an.

Bei den Baugenehmigungsgebühren wurden Mehrerträge von 52.000 € erreicht.

Bei der Feuerwehr ergaben sich Einsparungen bei den Einsätzen und bei der Geräteunterhaltung sowie Mehreinnahmen bei den Zentralwerkstätten.

Bei den Bestattungsgebühren ergaben sich Mehrerträge von 59.000 €. Beim Krematorium wurden Aufwendungen eingespart, da die Ausmauerung des Ofens auf 2023 verschoben wurde.

Beim **Fachbereich 3 – Stadtbauamt** ergibt sich eine Unterschreitung von 363.700 €.

Bei den Mieterträgen wurden 52.500 € weniger eingenommen als geplant, unter anderem bei der Helfenstein-Herberge. Teilweise handelt es sich auch um Leerstand aufgrund von Räumungen oder geplanten Sanierungen oder Verkäufen.

Bei den größeren Instandsetzungen wurden Rückstellungen von 1.019.000 € aufgelöst, davon 312.400 € nicht zweckentsprechend verwendete (die sich ertragswirksam auswirken), neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Der Ansatz von 2,4 Mio. € für Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude wurde nur geringfügig überschritten.

Im Bereich Tiefbau fielen weniger Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen mit 530.000 € (für ausstehende Straßensanierungen, Brückensanierung und Zustandserfassung wurde über diesen Betrag eine Rückstellung gebildet), für die Straßenbeleuchtung mit 91.200 € und für die Flächenentwässerung mit 80.400 € an. Für die Unterhaltung der Gewässer wurden 46.000 € weniger aufgewendet.
An Parkgebühren wurden 16.000 € weniger eingenommen.

Bei der Stadtentwicklung wurden Mittel für den Flächennutzungsplan, den Lärmaktionsplan, Bebauungspläne, die Radwegekonzeption und Gutachten sowie Geschäftsaufwendungen nicht ausgeschöpft.

Beim Produkt Forstwirtschaft konnten beim Holzverkauf Mehrerträge von 72.000 € erreicht werden sowie Sachkosten eingespart werden.

Der **Fachbereich 4 – Bürgerservice** schließt mit einer Überschreitung von ca. 260.000 € ab, die ganz überwiegend aus Wenigererträgen bei den Bußgeldern von 326.500 € resultiert. Als Gründe hierfür gibt der FB 4 an, dass der Ansatz (950.000 €) zu hoch war, eine Mitarbeiterin stark in die Marktorganisation eingebunden war, ein anderer Mitarbeiter lange krankheitsbedingt ausgefallen ist und es Anfang des Jahres noch Auswirkungen von Corona gab.

Im **Fachbereich 5 – Bildung und Jugend, Kultur und Ehrenamt** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von ca. 688.300 €.

Die Schulbudgets wurden mit 218.200 € weniger in Anspruch genommen, diese Einsparungen stehen den Schulen weiter zur Verfügung.

Bei den Schulverwaltungsbudgets ergibt sich eine Unterschreitung von 244.500 €; bei den Prozesskosten Michelberg-Gymnasium wurden 86.500 € nicht benötigt, außerdem ergaben sich Einsparungen beim Personal von 120.000 € sowie nicht geplante Erstattungen von Gemeinden mit 49.600 €.

Beim Produkt Tourismus wurden aufgrund nicht besetzter Stellen Personal- und Sachkosten eingespart, ebenso im Bereich Sportförderung und Sporthallen.

Bei der Musikschule wurden Mehrerträge bei der musikalischen Früherziehung eingenommen.

Der **Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienste und Steuerung** schließt mit einer Unterschreitung von 67.100 € ab.

Bei der Rechnungsprüfung wurden durch nicht besetzte Stellen Personalkosten eingespart.

Beim Produkt Steuerung begründet sich die Überschreitung u.a. damit, dass länger als erwartet Sitzungen in der Jahnhalle abgehalten wurden, für die höhere Aufwendungen als in der Kapellmühle anfallen, außerdem fanden Sondersitzungen und -veranstaltungen statt.

Im **Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft** ergibt sich eine Unterschreitung von 4,54 Mio. €, die hauptsächlich auf Verbesserungen bei der Gewerbesteuer mit 2,27 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen von 2,03 Mio. € (Grundkopfbetrag +56,40 €/Einw., Einwohnerzahl +98, KIP +14,40 €/Einw.) beruht.

Aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt sich eine **vorläufige Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von nahezu 6,2 Mio. €.**

Hinzu kommen noch die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen mit 33.200 € im Sonderergebnis.

Für die Abschreibungen ist ein Betrag von 5.002.100 € eingeplant, für die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sind 1.463.000 € im Haushalt 2022 eingestellt, netto somit 3.539.100 €. Es ist momentan noch nicht absehbar, inwieweit die tatsächlichen Rechnungsergebnisse davon abweichen werden.

Finanzhaushalt

Im investiven Bereich ergeben sich folgende größere Abweichungen:

In einigen Bereichen waren Mittel für die Digitalisierung und die OZG-Umstellung eingestellt, die mangels Umsetzung nach 2023 übertragen wurden. Auch für die in 2022 finanzierten, aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen für den Katastrophenschutz wurden Mittel übertragen.

Im **THH 1** ergeben sich Wenigerauszahlungen bei der EDV mit rd. 225.000 €, die in voller Höhe nach 2023 weiter übertragen wurden. Verschiedene Beschaffungen konnten verschoben werden, teilweise waren die Produkte auf dem Markt nicht verfügbar oder aufgrund des Fachkräftemangels die Dienstleister nicht verfügbar.

Im **THH 2** sind Mittel für Beschaffungen beim Bauhof und bei der Feuerwehr und für die Digitalisierung nicht abgeflossen und wurden nach 2023 übertragen.

Von den im **THH 3** veranschlagten Auszahlungen für Investitionen mit 7,8 Mio. € zuzüglich 1,03 Mio. € an Überträgen aus dem Vorjahr sind nur 3,9 Mio. € abgeflossen.

Die 2022 geplanten Einzahlungen von 2,46 Mio. € gingen nur teilweise ein. Insgesamt liegen die Einzahlungen bei 3,97 Mio. €, davon beim Alten Zoll 885.000 € und bei der Mensa Tegelsbergerschule 609.500 €, die bereits 2021 geplant waren sowie beim Radweg von Geislingen nach Amstetten 241.500 €, die bereits 2019 geplant waren.

Die größten Abweichungen ergaben sich beim Grundstücksmanagement: es wurden 1,7 Mio. € mehr Grundstückeerlöse erzielt als geplant, andererseits über 676.000 € weniger für Grunderwerb ausgegeben, unter der Berücksichtigung der Sperren für die Beschaffungen im Rahmen des Katastrophenschutzes somit eine Unterschreitung von 2,2 Mio. €.

Für bereits erteilte Aufträge und Fortsetzungsmaßnahmen wurden im THH 3 neue Überträge von 2,7 Mio. € gebildet.

Im **THH 5** waren investive Ansätze von 234.300 € geplant, davon 57.800 € in den Schulbudgets und 155.000 € bei den Kindertageseinrichtungen. Ausbezahlt wurden 165.000 €, neue Überträge wurden mit 269.300 € gebildet.

Im **investiven Bereich** ergeben sich somit **Unterschreitungen von 3,7 Mio. €.**

V Ressourcen

Ein Teil der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 gefassten Beschlüsse hatte auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2022.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Budgets 2022 mit Ausnahme des Fachbereichs 4 unter Berücksichtigung bereits genehmigter Zuschläge nicht nur eingehalten, sondern teilweise weit unterschritten wurden. Ebenso wurden Planansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt in großem Umfang nicht ausgeschöpft.

Im Ergebnishaushalt erfolgen die erforderlichen Mittelübertragungen ins Folgejahr durch Rückstellungen und sind damit ergebniswirksam.

Im Finanzhaushalt hingegen belasten die gebildeten Überträge mit 3,6 Mio. € nicht das Ergebnis 2022, sondern müssen in 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt und aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Hinzu kommen noch die über Jahre angesparten Mittel aus den Schulbudgets und in den Stadtbezirken, die zusätzlich zu den Überträgen im Finanzhaushalt aus den liquiden Mitteln finanziert werden müssen.

Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde im Ergebnishaushalt von einem positiven Ergebnis mit 2.157.450 € ausgegangen. Durch die o.g. Verbesserung um rd. 6,2 Mio. € würde sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von über 8,3 Mio. € ergeben. Dies kann sich durch die endgültigen Abschreibungen und Auflösungen noch ändern.

Im Haushaltsjahr 2022 war insgesamt eine Entnahme aus den **liquiden Mitteln** von 2,3 Mio. € geplant, stattdessen konnten 8,7 Mio. € den liquiden Mitteln zugeführt werden.

Es kann von einer enormen Verbesserung des Ergebnisses ausgegangen werden; aufgrund der noch ausstehenden Abschlussbuchungen und der noch nicht gebuchten Abschreibungen kann diese jedoch zahlenmäßig noch nicht genau beziffert werden.

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen